

# Beiblatt

## Objektbezogene Voraussetzungen

**Für den Erhalt der Förderung müssen neben den personenbezogenen Voraussetzungen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

Diese Informationen finden Sie ebenfalls in der Sanierungsrichtlinie 2025/2026

**Ökologisch müssen nachstehende Mindestanforderungen** für neu eingebaute Baustoffe, Materialien und Elemente erfüllt werden, andernfalls werden die Kosten für diese Baustoffe, Materialien und Elemente nicht für die Förderung anerkannt:

- a) Baustoffe, Dämmstoffe und Bauelemente müssen HFKW-frei sein.
- b) Rohre in Gebäuden, Folien, Abdichtungsbahnen, Fußbodenbeläge und Tapeten müssen PVC-frei sein.
- c) Holz muss aus nachhaltiger Gewinnung stammen. Für **außereuropäisches** Holz ist ein Nachweis über ein 100 %-FSC-COC-Zertifikat oder ein 100 %-PEFC-COC-Zertifikat zu erbringen, für Fensterholz genügt auch ein SFI-Zertifikat.
- d) Verputze dürfen maximal 6 % Kunststoffanteil

**Folgende Mindest-U-Werte in W/m<sup>2</sup>K für die Förderstufen gemäß Tabelle in § 10 Abs. 3 nachgewiesen werden:**

Förderstufe	Dach, oberste Geschossdecke	Außenwand	Boden und Wände gegen unbeheizt bzw. Erdreich	Fenster* (Glas + Rahmen)
Basis-Stufe	≤ 0,16	≤ 0,20	≤ 0,30	≤ 0,90
Bei nachwachsenden Dämmstoffen	≤ 0,19	≤ 0,24	≤ 0,36	
Bonus-Stufe	≤ 0,13	≤ 0,15	≤ 0,23	≤ 0,80
Bei nachwachsenden Dämmstoffen	≤ 0,16	≤ 0,18	≤ 0,28	

**Hinweis für die Förderung von Fenstern:**

4	Fenster und Türen	Basis-Stufe €/m <sup>2</sup>	Bonus-Stufe €/m <sup>2</sup>	Lärmschutz- (§ 9) oder Sicherheitsbonus ** €/m <sup>2</sup>	Regionales Holz*** €/m <sup>2</sup>
4a	Kunststofffenster (chlor- und schwermetallfrei)	300,00	450,00	70,00	
4b	Holzfenster	500,00	650,00	85,00	60,00
4c	Holz-Alu-Fenster, thermisch getrennte Metallfenster	650,00	850,00	85,00	60,00
4d	Außenliegender Sonnenschutz	€ 80,00/m <sup>2</sup> beschatteter Fensterfläche			

Kunststofffenster können nur gefördert werden, wenn ein Nachweis vorgelegt wird, dass diese chlor- und schwermetallfrei sind.